

Gemeindewerke Georgensgmünd

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2010

Jahresleistungspreissystem					
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer	Leistungspreis		Arbeitspreis	
		in € pro kW und Jahr		in Ct pro kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	< 2.500 h/a *)	5,50	6,55	2,15	2,56
	> 2.500 h/a *)	55,58	66,14	0,15	0,18
Umspannung zur Niederspannung	< 2.500 h/a *)	4,65	5,53	3,34	3,97
	> 2.500 h/a *)	86,39	102,80	0,08	0,10
Niederspannung	< 2.500 h/a *)	4,49	5,34	3,27	3,89
	> 2.500 h/a *)	31,12	37,03	2,21	2,63

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich des Netzes des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten. Für Blindstromlieferung wird ab einem cos phi kleiner 0,9 ein Preis von 1,07 Ct/kVarh verrechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz (Preisstand z.Zt. netto 0,141 Ct/kWh bis 100.000 kWh; 0,05 Ct/kWh **) über 100.000 kWh) und Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle/maximale Jahreshöchstleistung

**) für stromintensive Unternehmen 0,025 Ct/kWh

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsstellen ein höheres Entgelt wie es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.